

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

33

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 14. August 2026

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



**Das Rathaus-Team wünscht
eine schöne Sommerzeit!**

**Online-Terminvereinbarung
für das Bürgeramt unter
www.wimsheim.de**



**Die Bücherei bleibt vom
17.08.2026 - 04.09.2026
geschlossen!**

**Onlinebeantragung für ein
Führungszeugnis unter
www.bundesjustizamt.de**



Foto: Gemeinde Wimsheim

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 4. August 2026 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 21. Juli 2026 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Grenzbach uneingeschränkt bestätigt.

Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2026 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit von Montag, 17. bis Dienstag, 25. August 2026 während der üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt Mönshheim, Schulstraße 2, Besprechungszimmer im 1. OG, in 71297 Mönshheim öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 21. Juli 2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	644.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	644.000 €

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis

(Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0 €

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
--	-----

1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
---	-----

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis

(Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 €

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis

(Summe aus 1.3 und 1.6) von 0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	514.000 €
--	-----------

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	509.000 €
--	-----------

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts

(Saldo aus 2.1 und 2.2) von 5.000 €

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	170.000 €
---	-----------

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	175.000 €
---	-----------

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit

(Saldo aus 2.4 und 2.5) von -5.000 €

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf

(Saldo aus 2.3 und 2.6) von 0 €

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
--	-----

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
--	-----

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit

(Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0 €

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts

(Saldo aus 2.7 und 2.10) von 0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird gemäß § 4 Absatz 1 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

a) für die Gemeinde Mönshheim	315.397 €
(48,74 %)	
- davon für laufende Verwaltungstätigkeit	232.539 €
- davon für Investitionen	82.858 €
b) für die Gemeinde Wimsheim	331.703 €
(51,26 %)	
- davon für laufende Verwaltungstätigkeit	244.561 €
- davon für Investitionen	87.142 €

Mönshheim, den 22. Juli 2026

gez. Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Satzung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu für das Haushaltsjahr 2026

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (GBL.S. 408) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 28.07.2025 folgende Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.595.582
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.595.582

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.407.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.407.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	321.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-321.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 5 Verbandsumlagen

Die Aufteilung der Betriebskostenumlage erfolgt ab dem 01.01.2022 auf Grundlage der anteiligen Produktivstunden der Gemeinde des Haushaltsjahres. Die Verteilung der Produktivstunden der letzten Jahre ist in der Anlage „Aufteilung der Produktivstunden“ ersichtlich.

Die Investitionsumlage wird von jeder Gemeinde zu 1/3 getragen.

Der Jahresschnitt der Produktivstunden von 2014 bis 2025 hat sich wie folgt auf die einzelnen Verbandsgemeinden verteilt:

Mönsheim 33,66 % Wimsheim 31,02 %

Wurmberg 35,32 %

Die Verbandsumlage beträgt voraussichtlich EUR

1. Betriebskostenumlage	1.404.400
a) Gemeinde Mönsheim	410.300
b) Gemeinde Wimsheim	413.600
c) Gemeinde Wurmberg	580.500
2. Investitionsumlage	321.000
a) Gemeinde Mönsheim	107.000
b) Gemeinde Wimsheim	107.000
c) Gemeinde Wurmberg	107.000

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 30.07.2026 vorgelegt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.08.2026 bis 25.08.2026 im Rathaus Wimsheim, Rathausstraße 1, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurmberg, den 10.08.2026

Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender

Gemeindeeinrichtungen



Ortsbücherei

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5
 Altes Schulhaus
 buecherei@wimsheim.de
 Tel.: 07044-9427-29

Sommerferien

Vom **17.08.2026 - 04.09.2026** hat die Bücherei (Sommerferien) geschlossen.

Rechtzeitig nach den Ferien erscheinen unsere neuen Büchereicafé-Termine.

Das Bücherei- und Café-Team wünscht allen schöne Ferien!

Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftspraxen

Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim,
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker,
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage 09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00
Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar, oder über die kostenlose Hotline **0800-0022833** (im Mobilfunknetz kostenpflichtig) erreichbar.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger,
Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060
zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz,
Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805
zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Veranstaltungen im Enzkreis

Eine Übersicht aktueller Veranstaltungen finden sie über <https://www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events/>

Samstags-Schadstoffsammlung in Heimsheim am 15. August

ENZKREIS/HEIMSHEIM. Am Samstag, 15. August, findet in Heimsheim auf dem Parkplatz bei der Stadthalle von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen.

Ausstattung der Feuerwehren im Enzkreis wird deutlich verbessert: Landesförderung für Beschaffungen bewilligt



„Übergabe Kämpfelbach“: Strahlende Gesichter bei der Übergabe des Zuwendungsbescheids an Kämpfelbachs Bürgermeister Thomas Maag (2. von links) mit (von rechts) Kreisbrandmeister Carsten (Sg., erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt und Thomas Seemann (Bevölkerungsschutz Enzkreis). Foto: Foto: Enzkreis; Fotografin: Hanna Münzinger

ENZKREIS. Der Enzkreis erhält in diesem Jahr rund 1,3 Millionen Euro für Fahrzeuge und Baumaßnahmen der Feuerwehren in den Städten und Gemeinden. Hinzu kommen noch rund 250.000 Euro als Pauschalförderung für Angehörige der Einsatzabteilungen und der Jugendfeuerwehren. „Wir freuen uns sehr, dass im Enzkreis beachtliche Summen in die Sicherheit investiert werden“, sagt die Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt, in deren Dezernat der Bevölkerungsschutz angesiedelt ist. Die Feuerwehrförderung wird in Baden-Württemberg aus dem Landesanteil an der Feuerschutzsteuer finanziert.

Zwei wichtige Projekte können auch dank der Landesmittel starten: Für den Neubau des Feuerwehrhauses mit sechs Stellplätzen für die Fahrzeuge erhält die Gemeinde Kämpfelbach 640.000 Euro. „Damit kann die Zusammenlegung der beiden Standorte Bilfinger und Ersingen erfolgen, was

die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Kämpfelbach deutlich verbessert“, erklärt Kreisbrandmeister Carsten Sorg. Außerdem wird die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Gräfenhausen gefördert: Die Gemeinde Birkenfeld erhält dafür 270.000 Euro.

Mit den zugesicherten Mittel wird zudem die Beschaffung wichtiger Fahrzeuge bezuschusst, darunter ein Löschfahrzeug in Engelsbrand und ein sogenannter „Gerätewagen-Logistik“ in Niefern-Öschelbronn sowie Mannschaftstransportwagen für Birkenfeld, Engelsbrand, Ispringen, Knittlingen, Neuenbürg und Wiernsheim. „Unsere Wehren leisten einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit der Bevölkerung. Bei Bränden, Unwettern oder Unfällen wird schnelle und professionelle Hilfe von ihnen erwartet. Da ist es uns als Landkreis natürlich ein großes Anliegen, dass sie personell und technisch gut ausgerüstet sind“, betont Carsten Sorg.

Auch für den Enzkreis selbst wurden Zuschüsse in Höhe von 265.000 Euro für wichtige Projekte zugesagt, unter anderem für die Erneuerung des digitalen Alarmierungsnetzes. Über dieses Netz und digitale Meldeempfänger werden die Feuerwehrleute alarmiert. Außerdem stehen Ersatzbeschaffungen für die Integrierte Leitstelle Pforzheim-Enzkreis an.

Kindertagesbetreuung im Wandel: Enzkreis informiert über aktuelle Entwicklungen und neue Strukturen

ENZKREIS. Mit dem Ganztagesförderungsgesetz (kurz: GaFöG) ist am 1. August ein erweiterter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Kraft getreten. Das Jugendamt hatte dazu im Vorfeld bei den 28 Städten und Gemeinden den Bedarf abgefragt. „Die große Anstrengung, die unsere Kommunen und die Träger bei der Vorbereitung auf den Ganztagsanspruch leisten, ist beeindruckend“, kommentiert Landrat Bastian Rosenau die Ergebnisse und verspricht: „Wir werden auf diesem Weg weiterhin tatkräftig unterstützen.“

Die Schulzeitbetreuung, so eines der Erkenntnisse, ist im Enzkreis überwiegend gesichert: Insgesamt stehen rund 3.300 Betreuungsplätze zur Verfügung. Lücken gibt nur in vier Kommunen. Anders stellt sich die Situation in der Ferienbetreuung dar: Hier besteht in vielen Kommunen noch Handlungsbedarf, sei es bei der täglichen Betreuungsdauer oder den Schließzeiten.

Als zentrale Herausforderungen wurden in der Befragung räumliche Engpässe, Fachkräftemangel und Finanzierungsfragen genannt. Gewünscht werden mehr Vernetzung und fachliche Beratung, insbesondere zu den Themen Kindeswohl, herausforderndes Verhalten und Inklusion. Das Jugendamt plant daher, mit den Gemeinden und den Trägern in Qualitätsdialoge zu gehen, um passgenaue Lösungen zu entwickeln. „Als kommunale Familie werden wir den neuen Rechtsanspruch gemeinsam als Verantwortungsgemeinschaft stemmen“, ist Sozialdezernentin Katja Kreeb überzeugt.

Das gilt auch für den Wandel, in dem sich die Kindertagesbetreuung im Enzkreis befindet und der eine aktualisierte Bedarfsplanung erforderlich macht. Denn auch im Enzkreis sinken die Kinderzahlen: Die Voraussrechnungen des Statistischen Landesamts zeigen landesweit bis 2035 einen Rückgang von rund 8 % bei den unter 3-Jährigen und fast 10 % bei den 3- bis unter 6-Jährigen.

Sinkende Kinderzahlen, steigender Qualitätsanspruch

Das bedeutet aus Sicht des Jugendamts jedoch nicht automatisch, dass der Bedarf sinkt. „Was wir brauchen, ist eine kleinräumige, differenzierte Planung, die dem tatsäch-

lichen Bedarf vor Ort gerecht wird“, betont der stellvertretende Jugendamtsleiter Paul Renner: „Längere Betreuungszeiten, höhere pädagogische Ziele und komplexere soziale Bedarfe führen dazu, dass der Personalbedarf nicht im gleichen Maß sinkt wie die Kinderzahlen.“ Zudem gehe die Nachfrage nach starren Ganztagsangeboten zurück, während der Wunsch nach flexibleren Betreuungszeiten wachse.

„Die Kindertagespflege, heute schon eine wichtige Säule der Kindertagesbetreuung, gewinnt dabei als ergänzendes und flexibles Betreuungsangebot weiter an Bedeutung“, wie Renner erklärt. Auch hier unterstützt der Enzkreis bereits seit längerem, beispielsweise indem er Kindertagespflegepersonen fördert und den Verein Tagesmütter Enztal finanziert. Als Freier Träger übernimmt der Verein die Qualifizierung, die Vermittlung von Plätzen und die Beratung von Eltern.

(enz)

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten: Das Gemeindebüro ist am Dienstag und Donnerstag geschlossen

Ansprechpartner:

Pfarrhepaar Haffner, Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I –

Pfarrhepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346

E-Mail: Martin.Grauer@elkw.de

Vertretung in dringenden Fällen übernimmt vom 15. – 23. August Pfarrhepaar Haffner, Tel. : 73 04

Vermietung Gemeindehaus:

Arne Gessert, Tel. mobil: 0151 6265 7769

E-Mail: arne.gessert@hotmail.com

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch:

Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade. 1. Petrus. 5,5

Wochenlied:

„Aus tiefer Not schrei ich zu dir“ (EG 299)

Wochenpsalm:

„Der HERR ist nahe allen, die ihn anrufen, allen, die ihn ernstlich anrufen.“ aus Psalm 145

11. Sonntag nach Trinitatis, 16. August 2026

10.45 Uhr – Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Haffner

Predigttext: Lukas 18, 9 -14

Opfer: KGR – HMK - Hilfe Märtyrerkirche (s. Mitteilungen)

19.00 Uhr – Friedensgebet für die Ukraine und andere Kriegsgebiete im Gemeindehaus in Mönshausen

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Volksbank Leonberg – Strohgäu eG
- IBAN: DE60 6039 0300 0045 3000 03
- BIC: GENODES1LEO
- Bitte Opferzweck „HMK“ angeben!